

Verfahrensvermerk

Beschluss:

- Die Satzung der Stadt Strausberg zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Strausberg-Fasanenpark gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung Fasanenpark) wurde am 06.11.2014 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg als Satzung beschlossen.

Strausberg, den _____ Bürgermeisterin

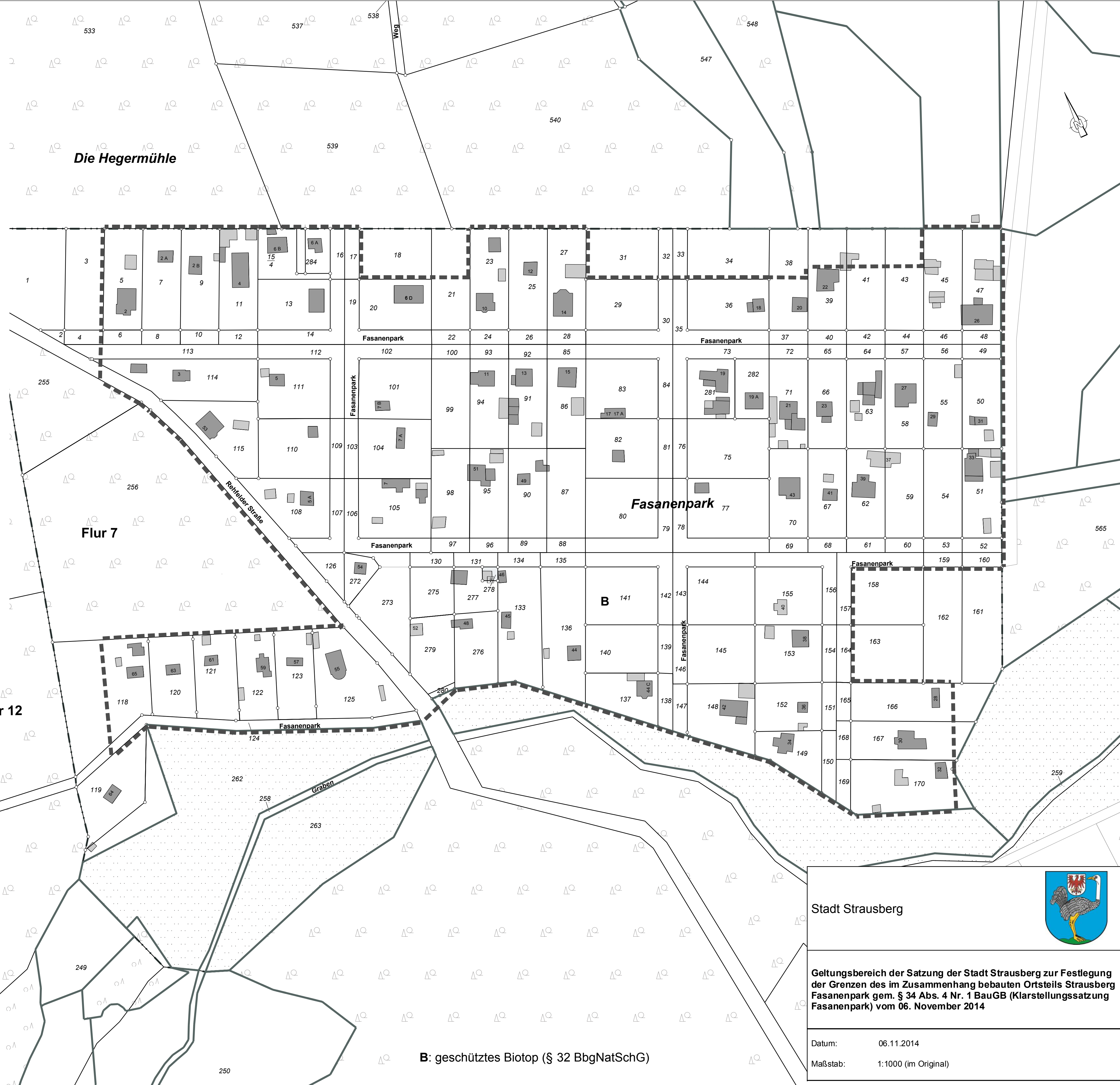
Verfahren:

- Die Satzung der Stadt Strausberg zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Strausberg-Fasanenpark (Klarstellungssatzung Fasanenpark) wird hiermit ausgefertigt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Satzung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg als Satzung beschlossen worden ist.

Strausberg, den _____ Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss und die Klarstellungssatzung Fasanenpark sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.2014 im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den _____ Bürgermeisterin



B: geschütztes Biotop (§ 32 BbgNatSchG)

Stadt Strausberg

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Strausberg zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Strausberg-Fasanenpark gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung Fasanenpark) vom 06. November 2014

Datum: 06.11.2014
 Maßstab: 1:1000 (im Original)